

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **8 (1926)**

Heft 49

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

allen möglichen Gebieten muß Zweck und Ziel eines Hausfrauenvereins sein, da die Frau erfahrungsgemäß ja nie ausgeübt habe und sich die wirtschaftlichen Wege immer zuerst im Hauswesen auswirken. Es sollen nun Kochkurse stattfinden, durch Befähigung von Frauen usw. soll Gelegenheit zur Erwerbung genügender Materialkenntnis in der Lebensmittelbranche gegeben werden. In Kursen, Vorträgen und Diskussionsabenden sollen Probleme, die die Mithlererzeugung der Stadt, Haushaltswirtschaft, die Krankenpflege (eines der wichtigsten Gebiete für die Frau), sowie die Krankenpflege behandeln werden. Der Einkauf, die Wirtschaftsverhältnisse über all diese sollen fachweise belehrt werden. In Fern wurden z. B. Vorträge über Seidenweberei, Anfertigung, Seide und Seidenerei gehalten; man besichtigte die Gasse und wurde dabei durch Ingenieurin über zweckmäßiges Kochen mit Gas, über Feuertrocknung usw. belehrt. Auch Kollentfernung, Kollentrocknung und ihre Ausnutzung und Verwertung werden in den Vorträgen des Vereins behandelt. Dann soll eine Prüfungsstelle für moderne Wirtschaftsmaschinen (Staubsauger, Nähmaschinen usw.) eingerichtet werden, ebenso mit Hilfe des Rationenschemers eine Lebensmittelprüfungsstelle. Auch mit Familie und Ehe, mit Erziehung und Beruf, sowie namentlich mit sozialer Fürsorge wird sich der Verein beschäftigen müssen.

Anmeldungen zum Eintritt sind sehr erwünscht und an die Vorsitzende Frau Schaub-Wadernagel, Sternengasse 21, Basel, zu richten.

Die Bäuerinnen!

Im Laufe dieser Woche hat der schweizerische Stimmrechtsverband zur kommenden Öffnung eines Gemeinderatsparlamentes in den Bauernblättern folgendes Interat erscheinen lassen: „Die Bäuerinnen! Wer wird am 5. Dezember über das Gemeinderatsparlament abstimmen haben? Nicht nur die Landwirtschaffnerinnen, sondern auch die Bewohner der Städte, Kantone, Industrie, Studenten usw., weil die Bäuerinnen sind die Trägerinnen der Kultur und der Fortschritt der Nation. Die Bäuerinnen sind die Trägerinnen der Kultur und der Fortschritt der Nation. Die Bäuerinnen sind die Trägerinnen der Kultur und der Fortschritt der Nation.“

Zahlen dürfen wir, aber stimmen?

In der Gemeinde Laufen (St. Gallen), die etwa zweieinhalbtausend Einwohner zählt, zahlen, wie wir vernahmen, 30 Frauen, die im Alter von über 60 Jahren stehen, mehr als zwei Drittel sämtlicher Stimmberechtigten an die Gemeindefassen. Dürfen diese Frauen aber etwas zur Verwendung ihrer Gelder sagen?

Einmal etwas Anderes!

Die Berliner Hausfrauenvereine veranstalteten vom 15. November ab eine originelle Ausstellung mit Wettbewerb unter dem Titel: „Was was anders?“ Es war eine Ausstellung, die die Frauen zu neuen Ideen anregte. Die Ausstellung war aber nicht nur für Frauen, sondern namentlich auch von Hausfrauen zusammengestellt worden, denn mit ihr wurde ein Wettbewerb für die am besten ausgeführten Arbeiten verbunden. Und zwar war das Publikum selbst der Preisrichter. Jeder Besucher der Ausstellung bekam eine Karte, auf die er das Alter der Teilnehmerin, die sie am besten ausführen sollte, niederzuschreiben mußte. Diese Karten wurden gesammelt und einem Preisrichterkollegium übergeben, das nach Maßgabe der abgegebenen Karten feilschelte, wem der Preis gebührte.

Auch eine eigenartige Kleiderausstellung haben die gleichen Vereine ebenfalls kürzlich veranstaltet. Die Schau beschäftigte Frauen in verschiedenen Jahren, die sich zum Teil über ihrem Alter entsprechend kleiden wollen, Fingerzeige in dieser Richtung zu geben. Kleider, Mäntel, Hüte, Straßenschmuck, alles was zur Toilette gehört, war vertreten. Modellen und Modellen waren immer innewohnend, doch war die Idee der wirbigen Kleidung für die ältere Dame nie außer Acht gelassen. Die Schau erregte großes Interesse und hat den Besucherinnen mancherlei Anregung gebracht.

Die Männer unserer Zeit kennen nur zwei Arten von Frauen, die der Luft und die der Erde. Die eine hat sie nach dem Trinken zu amüsierten, die andere muß ihnen das Essen bereiten. Wenn — aber das ist unmöglich — einer von ihnen zufällig einmal eine weiblichen Gefährten begegnete, so würde er nach dem Götter, der Liebe und der Freiheit, was sollte er mit ihr anfangen? Gräfin d'Aoult.

der eigenen Erfahrung ganz zu glauben. Und mit Recht! Wir leben neben den besingenden Zeichen einer Verdrümmung der Welt auch in einer Epoche der wachsenden Religiosität. Religion bedeutet das Verbundensein mit den göttlichen Kräften des Weltganzen, des Ewiges.

Wie sollte der junge Mensch, die dem das Leben drängt, der sich so oft ausgeliefert fühlt den überpersönlichen Mächten seines Innern, seinen Zugang haben zum Religiösen? Natürlich will er auch da nicht gehemmt sein, er trägt seinen Dogmatismus, mit neuen Symbolen fassen. Er ist ja nicht so oberflächlich wie die Erwachsenen glauben.

Hermann Goeh u. Josef Vikt. Widmann

An der Gartenmauer eines Hauses der Schönbrunnstraße in Zürich erzählt eine Marmorart, daß hier der „Tonidichter Hermann Goeh von 1870 bis zu seinem Hinschied am 3. Dezember 1876“ gewohnt habe. Unweit vom Hause steht heute noch ein in der neuen Umgebung fast verwunderliches Ueberbleib-

Familienzulagen.

von G. Gerbard, Basel.

Die größte Rolle spielen die Familienzulagen in Frankreich, und zwar gelangen sie dort im Zusammenhang mit der Einrichtung der Cailles de compensation, der sogenannten Ausgleichskassen zu großer Bedeutung in der Industrie.

Die Einrichtung entsprang der privaten Initiative. Freilich folgte der Staat dann sehr rasch diesem Beispiel und führte für sein Personal Familienzulagen ein. Die Anfänge der Bewegung in der Industrie von Grenoble scheinen den Berichten nach aus dem Verantwortungsgefühl eines frommen katholischen Fabrikdirektors für die ihm unterstellten Arbeiter herorgegangen zu sein. Aber auch dann schon zeigt sich ein Gesichtspunkt, der, als der Staat die Institution einführt und sie sich auch sonst verbreitet, zum Hauptausgangspunkt wurde. Schon bei der ersten Einführung unter der Präsidentschaft des Kaiserreichs wurde für das erste Kind Fr. 7.50 im Monat, für das zweite Fr. 12.— bezahlt. Von nun an geht die Unterhalt eines einzigen Kindes höher zu stehen kommt als derjenige eines von fünf. Wird im letzteren Fall doch eine größere Zulage ausbezahlt, so soll damit ein Anreiz gegeben sein, die Kinderzahl nicht zu beschränken. Dieses Bestreben ist bei den Bevölkerungsverhältnissen Frankreichs ganz natürlich und tritt auch bei den Verfassungen des Staates zutage. Wie heute diese Bestreben gegenüber allen andern Absichten bei den Familienzulagen überwiegt, geht aus der Tabelle hervor, daß eine oft genannte französische Publikation über die Familienzulagen — es ist das Buch von Victor Guesdon — mit einem ausführlichen Kapitel über die Einführung Frankreichs und die Gegenmaßnahmen nach dem Vorbild Frankreichs in der Industrie beschäftigt hat. Die öffentliche Verwaltung ist kein Geschäft, das sich rentieren muß, und der Staat hat keinen Grund, Arbeiter oder Angestellte mit großen Familien, denen er Zulagen bezahlen muß, zu scheuen, da sie unter Umständen sonst nur der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen würden, er ihnen also den Zuschuß, was anderen Menschen müßte, den er ihnen als Familienzulage ausbezahlt.

Anders sieht es in der Industrie. Da war zu befürchten, daß der Unternehmer den lebigen Arbeiter dem verheirateten, den kinderlosen dem Familienvater vorziehe. So könnte die Institution der Familienzulagen anstatt zum Segen der Familienväter zu werden, zu deren Nachteil ausfallen. Um dieser Gefahr zu begegnen, hat man in Frankreich Ausgleichskassen, cailles de compensation genannt, geschaffen. Diese Unternehmer sind verpflichtet, die Arbeiter oder Betriebe innerhalb eines Bezirkes gründen eine Kasse, in die sie einen bestimmten Prozentsatz der Gesamtlohnsumme, die bei ihnen zur Auszahlung kommt, einzahlen. Aus dieser Kasse werden dann den Arbeitern die Zulagen ausgerichtet. Manchmal wird die Sache auch so gehandhabt, daß der Unternehmer die Familienzulagen selbst an die Arbeiter ausbezahlt, doch ist die Kasse dann der Unternehmer verpflichtet, was, hinaus an Familienzulagen ausgerichtet hat. Hat er viele leibende Arbeiter, infolgedessen weniger ausbezahlt, als er der Lohnsumme entsprechend sollte, so muß er der Kasse eine Nachzahlung leisten. Diese Ausgleichskassen haben in Frankreich eine rasche und große Verbreitung gefunden, obwohl sie auf freiwilliger Basis beruhen. Die Zahl der Arbeiter, die der Beitritt einer Kasse für alle Betriebe obligatorisch erklären wollte, hatte kein Glück. Der Staat ist nur infolgedessen einen gewissen Grad, als das Ministerium der öffentlichen Arbeiten für die Durchführung von Staatsaufgaben nur die Unternehmer verpflichtet, die einer Kasse angehören. 1926 zählte man in Frankreich 189 Kassen, der denen 14000 Arbeiter angehören, mit einem Kapital von 900000 Franken und 200 Millionen. Züge man noch die öffentliche Verwaltung in Betracht, und die privaten Betriebe, die zwar Zulagen ausbezahlen, aber keine Kasse angehören, so wäre die Gesamtsumme noch viel höher, nach Schätzung der Zentralstelle für Familienzulagen in Paris weit über eine Milliarde.

Es würde zu weit führen, wollte ich Ihnen die Bestimmungen der einzelnen Kassen vorführen. Zusammenfassend sei gesagt: Am 1. Mai dieses Jahres betrug die durchschnittliche Monatszulage

für 1 Kind	Fr. 24.23
für 2 Kinder	Fr. 63.02
für 3 Kinder	Fr. 109.47
für 4 Kinder	Fr. 173.16
für 5 Kinder	Fr. 240.94
für 6 Kinder	Fr. 318.06

Eine Familie mit 6 Kindern erhielt also nach dem Wert des französischen Geldes im Mai 1926 einen Zuschuß von 318 Franken, ein Schweizer Franken entspricht dem deutschen Mark. Das würde für das Jahr einen Zuschuß von rund 640 Fr. bedeuten. Neben dieser Durchschnittszulage: braun und vermittelt das Gartenhäuschen, in welchem der Mann mit der frischen Luft an freier Luft so manchen Gedanken niederlegt. Man kann fragen hören: Goeh, — wer war das? Lieber, Klavierlehrer, Kammermusik, eine Sinfonie, die „Mette“ (Vorläuferin des Brahmschen Chorwerkes), dann die lebensprägende „Widerrippen“, die tragische Oper „Francesca“, um deren Vollendung Goeh bis zum letzten Atemzug gerungen, entkamen seiner Feder. Der heiligste Feind, welche die letzten beiden Lebensjahre ausgenommen, ist nur „in den Ferien“, „an Sonntagen“, „momentweise“ zu ihrem Rechte kam, wenn nicht Krantheit aus von diesen Stunden noch Unwiderbringliches weggerißt. Organist, Pianist, Klavierlehrer, jahrelang zugleich in Winterthur tätig und in Zürich, lebte Goeh recht eigentlich von seiner Hände Arbeit. Das nützte es ihm, wenn das damals noch in Zürich am Hofplatz in der damaligen „Dörfling“ Göttingen wohnenden jungen Königsbergers aufstrebte. Die deutschen Verleger wollten nichts von ihm wissen, — es ist denn, er verzichtete auf Honorar. So „übte“ er denn, statt zu schreiben, und half sich, zugleich in einem Buche lebend, über die Dinge lediglicher Studien weg. Endlich, am 11. Oktober 1874, trat der Umsturz ein: die „Widerrippen“ kam in Mannheim zur Aufführung, — die Hirschener Titze Ottilie sang die Titelrolle, — und aus der Reihe des armen, gemißhandelten Klavierlehrers häutete sich ein Tonidichter, auf den Wien augenblicklich aufmerksam wurde. Bald folgte Weimar und bis zum Herbst 1875 hatten 12 weitere Bühnen das Werk erworben. Noch ein Jahr weiter und Goeh ruhte unter der Erde.

Eng mit der „Widerrippen“ verbunden ist die Freundschaft zum Tonidichter Widmann. Schon in Winterthur hatten sie sich kennen gelernt — (Widmann war damals Quartiermeister in Weilmünster) — und ein erstes gemeinsames Werk war für das aus theatralischen Dilettanten bestehende „Sonntagsfränzchen“ geschaffen worden, das Singpiel: „Die heiligen drei Könige, ein plänterlich Neujahrspiel, in

zahl lei auch noch eine Maximalzahl erwähnt. So bezogte eine französische Fabrik (Migelin) für 6 Kinder z. B. im März Fr. 600 im Jahr, im April für das Jahr Fr. 7200 ausmachen, zum vorigen Kurs berechnet Fr. 1200 in Schweizerwährung.

Im allgemeinen werden die Zulagen für die Kinder bis zum 13. oder 14. Altersjahr ausbezahlt. Manche Kassen bezahlen die Zulagen erst für das zweite, andere gar erst für das dritte Kind. Fast durchgängig mag die Zulage nicht im Verhältnis zur Kinderzahl, sondern erst tritt ein Progression ein.

Interessant für uns Frauen ist die Tatsache, daß eine Reihe von Kassen (39%) die Familienzulagen direkt an die Mutter ausbezahlen. Sie tun das aus der Erwägung heraus, daß damit die größte Sicherheit gegeben sei, daß das Geld auch seinen Zweck erfüllt, d. h. den Kindern zugute komme. Welche Bedeutung diese Maßnahme für die Stellung der Frau in der Familie hat, braucht ich weiter nicht auszuführen. Sie hat aber noch den Vorteil, daß sie deutlich die Familienzulage vom Lohn trennt. Der leibende Arbeiter muß also nicht mit ansehen, wie der Familienvater mehr bezieht als er selber, und das bedeutet eine Schonung seiner Gefühle!

Nur wenige Kassen bezahlen außer den Kinderzulagen auch Zulagen für alte oder invalide Angehörige.

In der Handhabung der ganzen Einrichtung laufen sich Dinge mitunter, die uns die später noch zu streifende Stellung der Arbeiter dazu verständlich machen. So gewähren manche Kassen dem Arbeiter die Zulage erst, wenn er ein Jahr im Betrieb gearbeitet hat, wodurch die Freizügigkeit des Arbeiters mit derjenigen der Familienangehörigen verbunden wird. Weiterum gibt man manche Kassen die Auszahlung von den Kindern dem Arbeiter im Laufe des Monats die Arbeit aufgibt. Es wird auch berichtet, die Arbeiter von Kautz hätten einen eintägigen Streik durchgeföhrt, als in Häre bei einem Konflikt in der Industrie einige Genossen um Leben gekommen waren. Als Folge ihnen die Familienzulagen wurden. Das ganze Monat nicht ausgezahlt worden. Daraufhin versammelten sich die Familienangehörigen dem Arbeiter gegenüber leicht als Druckmittel benützt werden können.

Auch in Belgien haben die Familienzulagen eine große Bedeutung erlangt, sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch in der Industrie. In der Industrie sind jedoch Ausgleichskassen geschaffen worden wie in Frankreich. Diese Kassen sind meist regional organisiert, d. h. sie umfassen Betriebe verschiedener Art, die bestimmten Gegen.

In Holland hat der Staat die Initiative für Familienzulagen ergriffen, er hat die Postangestellten, dann für die Lehrer, schließlich für sein ganzes Personal. Auch Provinziale und städtische Behörden sind seinem Beispiel gefolgt. In der Industrie findet sich die Festsetzung von Familienzulagen in einer Reihe von Gesamtarbeitsverträgen. Nach dem letzten Familienangehörigen des Arbeiters zum Jahre 1924 soll die Zahl der Gesamtarbeitsverträge, in denen Familienzulagen vorkommen, im Zunehmen begriffen sein. Am internationalen Kongress für Frauenentwurf in Paris verließ sich eine holländische Delegation, heute die ein Zurückgehen der Familienzulagen zu konstatieren. Holland ist das einzige Land, wo die Frauenrechtstheorie die Institution des verheirateten Arbeiters nicht nur aufrechterhalten, sondern auch aufrechterhalten hat.

Deutschland hat aber besonders für die Reichsbeamten ein wohl ausgebildetes System von Familienzulagen geschaffen, unter denen neben den Kinderzulagen auch Frauenzulagen auftreten. Die Frauenzulagen betragen im Jahr 1926 Mk. 144.—, die Kinderzulagen für Kinder unter 6 Jahren Mk. 216.— für Kinder von 6-14 Jahren Mk. 240.— für Kinder von 14-18 Jahren Mk. 288.—

Auch in der Industrie haben die Familienzulagen Eingang gefunden; doch bestehen wenig Ausgleichskassen. In Deutschland herrschte eben zur Zeit der größten Teuerung wenig Arbeitslosigkeit; darum war auch nicht zu befürchten, daß der mit Kindern begabte Arbeiter seine Beschäftigung finden würde. Am Kongress in Paris teilte Hr. Wunderlich mit, was bei den letzten Jahren geschah. Scheiterte nicht das Frauengesetz in Deutschland fast distantiert, und auch dort wird man zu Ausgleichskassen seine Zustimmung geben müssen, wenn sich die Familienzulage in der Industrie halten soll.

Deutscher Reich hat nicht nur auf dem Geleisewege seine eigenen Bediensteten mit Familienzulagen bedacht, sondern im Jahr 1921 ein Gesetz erlassen, das die Industrie zur Befähigung des Jahrbüchlers verpflichtet und für sorglos die sie auch den landwirtschaftlichen und andern Arbeitsgruppen zuteil wurden. Es gelang dies in einem Augenblick, da der Staat keine Zuläufe zur Verbilligung der Lebensmittel stillt; durch dieses Gesetz wollte er verhindern, daß die Bürde für die großen Familien untragbar würde.

In der Tschechoslowakei hatten die Familienzulagen einen recht guten Erfolg. Sie wurden durch eine Gruppe von Handbangerstellern eingeföhrt. Als die Teuerung nachließ, wurde zuerst an den Familienzulagen abgebaut, und es sieht aus,

Reim und Töne geleist von Zween, die's gerne taeten. Gehen wir in die Briefe der Freunde hinein — (mitgeteilt von Kreuzwege in dessen Goeh-Biographie) — so begegnen wir künstlerischen und menschlichen Zügen, die uns ihr großes Wesen nahe bringen. Widmann hat das Libretto der „Widerrippen“ entworfen, schreibt aber an Goeh: „Bist Du selbst auch ein Künstler? Du bist ein in mir einen „hohen Betriber“. Er geht ohne jeden Potentdünkel auf alle Vorhänge des Dichters ein. Als er ein einziges Mal ungebühd wird, schreibt ihm Goeh: „Ja, hältst Du denn von vornherein meine Ausstellungen für unnütze Kritikele? Sieh einmal, ich habe Deine Kinder lieb gewonnen, so recht eigentlich habe ich namentlich Petruschko und Katherine, die ja Deine Geschöpfe sind, und weit mehr, als bezogen auf die Kinder, die Du ihnen schenken sollst. Ich mag dich da nicht hören, wenn die tüchtigen Menschen oft so handeln, wie sie es ihrer Natur und ihrem Charakter nach gar nicht verantworten können“. Von den 1345 Versen der Oper sind 480 nicht von Widmann, sondern von Goeh. Trotzdem hat Widmann das Buch als durchaus einheitliches Werk betrachtet, wenn er hat es später an Gottfried Keller gegeben, der es in „Götter, Dämonen und letzten Behandlung“ gratuliert. War zu gern hätte Widmann sich an einem Wettbewerb für Opern-Libretti mitbeteiligt, unterließ es aber aus Rücksicht auf den Tonidichter. Dieser Verdacht schmerzt Goeh und er möchte den Dichter entschuldigen, indem er ihm sein Buch abkauft, — aber: keine Schätze liegen eben nur in der Zukunft“. Darum Widmann: „Bringt dir das Buch, den Aufstellungen habende neben Goeh, zu Vorteile, so werde ich meinen kleinen Anteil aus Deiner lieben Hand schon annehmen, aber nicht, daß ich rechtlich darauf Anspruch hätte, denn von Stand an lehnte ich Dir das Manuskript als Dein bleibendes Eigentum und freue mich innigst, einem so wahrhaft großen Genies — denn das bist Du — einen kleinen Gefallen erweisen zu können.“ Aber gleich,

als sollte die Einrichtung nach und nach verschwinden. Ganz ähnliche Vorgänge werden aus den nordeuropäischen Ländern gemeldet. Auch da waren die Familienzulagen vor allem eine Maßnahme in Anpassung an die außergewöhnlichen Zeiten und sind wieder im Verschwinden.

Wie wenigsten haben die Familienzulagen Einkommen in England gefunden. Während des Krieges wurden den Frauen der abweichenden Kräfte folgende Separation-Gesetze erlassen: Einkommensausgleichsbesatz, die nach der Zahl der zu verletzenden Kinder abgefaßt waren. Gerade diese Maßnahme habe sich als sehr wichtig bewährt. Heute sollen nur die Angestellten der Methodisten-Kirche und diejenigen der London School of Economics, der volkswirtschaftlichen Abteilung der Universität London, Familienzulagen beziehen. Nach Beginn des Kohlenkriegs sah die Regierung die Maßnahme der Familienzulagen in ihrem Einkommensvorschlag vor. Der Einkommensvorschlag wurde aber von den Arbeitern abgelehnt.

Ein Land, in dem die Familienzulagen zwar nicht eingeföhrt sind, das aber außerordentlich viel für die Institution getan hat, ist Australien. Es wurden dort verschiedene Gesetzesvorlagen über Familienzulagen ausgearbeitet, die jedoch durch den Regierungswechsel zum Opfer fielen. Sie beruhen aber auf gründlichen Studien der tatsächlichen Verhältnisse und sind somit wertvolle Dokumente. Australien kennt ja schon seit längerer Zeit behördlich festgelegte Minimallohne. Die australischen Gesetzesvorhänge für Familienzulagen sehen vor, daß diese Minimallohne für das Einkommen von zwei Personen ausreichen, wenn alle anderen aus dem durch Kinderzulagen dieses Minimum der Bedürfnisse entsprechend erhöht werden, daß die Zulagen den Müttern ausbezahlt würden, war unbedritten.

Die Schweiz geht im allgemeinen den Weg der nordischen Länder, indem bei uns die Familienzulagen, die während der Kriegszeit sehr verbreitet waren, mehr und mehr zurückgehen. Das man sie bei uns ausnahmsweise ausbezahlt werden, hat sich daraus her, daß man die niedrige Teuerungszulagen nannte, ob diese Teuerungszulagen nach der Zahl der Familienmitglieder abgefaßt waren oder nicht. Der Kanton Baselstadt richtete im Jahre 1916 ein neues Teil seiner Bediensteten eine Kriegsteuerungszulage aus, die nach den Familienständen des Einzelnen bemessen war. Für 1917 und 1918 wurde die Veranschlagung alten Beamten, Soldaten und Arbeitern Anteil. Die Beamten und Gehobenen ohne Kinder erhielten 1917 Fr. 170. Unterliegen sie Angehörige, so erhielten sie 340 Fr., wie die Verheirateten. Für die Verheirateten mit Kindern kam dann noch eine Zulage von Fr. 30.— für jedes Kind unter 17 Jahren dazu. 1918 wurden diese Anlässe wesentlich erhöht. Als aber 1919 Kriegsteuerungszulagen ausbezahlt wurden, nahm man auf die Familienzulagen keine Rücksicht, mehr, und auf die Neuregelung der Besoldungen hat man es auch nicht weniger getan. Für das Beamtengehalt, das eben jetzt in Beratung steht, hat die Vereinigung für Frauenstimmrecht in zwei Eingaben die Einführung von Familienzulagen befürwortet, aber ohne Erfolg.

In andern kantonalen Verwaltungen wußte sich die Familienzulage zu halten. In dem Kanton Freiburg wurden im Jahre 1918 die Familienzulagen eingeföhrt, werden aber im Kanton Luzern, wo der Regierungsrat im Bedürfnisfälle den Familien mit mehr als zwei Kindern für jedes Kind unter 16 Jahren eine jährliche Zulage von Fr. 50.— gewährt kann. In Luzern und St. Gallen erhalten die städtischen Bediensteten Kinderzulagen.

Am bedeutungsvollsten ist jedoch für unsere Frauen das Vorgehen des Kantons St. Gallen zu erwähnen. Im Jahre 1918 wurde die Familienzulage an eine Bediensteten aus, soweit ihr Einkommen eine bestimmte Grenze nicht übersteigt. In den Jahren der höchsten Teuerung erreichte die Zulage die Summe von 180 Fr. pro Kind im Jahr und wurde für die Kinder unter 18 Jahren ausbezahlt. Die Zulage wurde 1922 auf Fr. 150 herabgesetzt. Eine weitere vom Bundesrat vorgeschlagene Herabsetzung auf 120 Fr. wurde 1923 abgelehnt. Die Zulage im Jahre 1923 Fr. 12000000. Im neuen Beamtengehalt sollen nun die Zulagen zu einer lebenden Einrichtung werden, und zwar sollen sie in Zukunft dem gesamten Bundespersonal zugute kommen. Wiederum schlägt der Bundesrat vor, die Zulage pro Kind auf Fr. 120 zu bemessen. Zudem sei sie im Maximum für 6 Kinder ausbezahlen, wobei die Bediensteten für 6 Kinder im Jahre Fr. 600 an Kinderzulagen bekommen dürfte. Die Zulage soll für die Kinder bis zu ihrem 18. Altersjahre ausbezahlt werden, sofern die Kinder nicht schon vorher selbst verdienen. Es sieht so aus, als sollte die Bundesverpflichtung im Gegenfah zum Bundesrat auch diesmal die Kinderzulage auf Fr. 150 belassen, auch nicht zugeben, daß 6, 7 oder weitere Kinder unbedränglich bleiben. Wenigstens hat der Nationalrat in diesem Sinne beschloffen, und es ist anzunehmen, daß die Bundesversammlung die Beschlüsse in der Einkommensfrage damit revidieren wird. Eine Art Familienzulage bedeutet es weiter, wenn die Ortszulagen für das eigenbürtige Personal

im November 74, als Goeh auf Wien hoffen darf, lenket er 700 Fr. an Widmann, der gar nicht weiß, was er zu dieser „enormen“ Geldsendung sagen soll, und dem Freunde die liebevollsten Worte für macht, daß er damit nicht gewartet habe, bis der wirkliche Profit sich einstellte, nicht nur die guten Wünsche. Vor allem aber hätte er lieber seinem fränkischen Liebe folgen gütlich tun, „Auf es aber nicht, sondern lenket mir eine unheimlich große Summe, die das kleinste freundschaftliche Verhältnissen, das ich allenfalls um den Text hatte, in ihrer liebsten Sinnhaftigkeit wegmehmt. Der Briefträger gabte zufällig in ganz neuen, frisch aus der Mägen kommenden, noch unentwundenen Pünktchenstücken aus, die die kleinsten Kinder, die dabestanden, lagten: „Das ist aber ein liebe Wai, der aus so viel Geld sieht! ...“

Widmann erzählt in einem Nachruf (Schweizerisches Sängerbild), daß Goeh am 3. Dezember abends ungefaßt um dieselbe Stunde seinem Leben erlag, da die „Widerrippen“ in Berlin ihre erste Aufführung erlebte. „Goeh hat im Grunde seiner Seele die Welt, für die schönste und liebenswürdigste Einrichtung gehalten, die sich kein Gebilde vorstellen könnte, wohl weil er sich selbst so sehr für die eine Welt gehalten und so immer grüner wurde, der Lebensjahre befreiten Welt. Für in dunkelster Stunde ließ Goeh sich zur Lage hinziehen, daß ihm das erste Recht des für die Erde geborenen Menschen, das freie Atmen, verweigert sei. Widmann schließt sein Gedicht mit: „Goethes Wort: Die erste Bedingung des Genies ist der Charakter, erste Bedingung ist Goehs großartig erfüllte Pflicht, aber die Pflicht haben erhaben über Goeh, zu den reichen Talenten unserer Zeit, die aus Mangel des Charakters zu Grunde gehen.“

Daß dir keine Grenzen setzen in deiner Liebe, nicht Maß, nicht Art, nicht Dauer! Ist sie doch dein Eigentum: Wer kann sie fordern? Ist die dir Geheiß lohn in dir: wer hat dort zu gebieten? Sailermacher.

ebenfalls für die Verheirateten höher bemessen sind als für die Ledigen.

Nach den Berechnungen in der Botschaft des Bundesrates gelangen etwa 57 Prozent aller Bediensteten in den Genuss von Kinderzulagen. Da nur 2 bis 3 Prozent des Personals mehr als fünf Kinder besitzen, wird es den Finanzen höher nicht verhängnisvoll werden, wenn man von einer Kürzung der Beträge in diesen Fällen absteht.

Im Bundespersonal ist das Personal der Bundesbahnen inbegriffen, das somit auch im Genuss von Kinderzulagen steht. Das scheint der Grund zu sein, warum gerade auch bei anderen Bahnen die Kinderzulagen Eingang gefunden haben. Es gilt dies für einige mit Dampf betriebene Nebenbahnen (Kamlets-Sumiswald-Hüttwil, Gengenhal-Hüttwil, Sultis, Wädswilen, Burgdorf-Solothurn, aber nur für die Kinder, die vor 1922 geboren wurden), für gewisse elektrische Nebenbahnen (Regionale Ticines, Zürich-Jorck, Montbovon, Fribourg-Morat-Anet) und für eine Anzahl von städtischen Straßenbahnen (Genf, Lausanne, Chaux-de-Fonds, Fribourg, Yvernon). Auch in Elektrizitätswerten finden wir gelegentlich die Einrichtung der Kinderzulage (Sant, bernische Werke). Die Schweiz, Unfallversicherungsanstalt bezahlt ihren verheirateten Angestellten eine Zulage von Fr. 360.— (Schluß folgt.)

Neu erschienene Bücher

(Eine Besprechung befähigt sich die Redaktion vor.)
Liza Menger: Im Spiegel des Alters, Roman, 205 Seiten. Verlag Greifhain u. Co., Zürich (Zwanzigleinen Fr. 8.80).

Jacob Voght: Auf der Römerstraße, Nachgelassene Jugenderinnerungen und Erzählungen, 240 S. Verlag Greifhain u. Co., Zürich (Fr. 8.50).

Emil Balmer: Sonne und Schattigkeit, Zwei Geschichten aus dem Gemmetal, 272 S., Verlag A. Franke u. G., Bern (Fr. 7.50).

Snapat Khan, Der Seele Woher und Wohin, 120 S., Rotapfel Verlag A.-G., Zürich (Fr. 4.—).
Maria Wäler: Wege zu Gobel, mit 8 ganzseitigen Kunstdrucktafeln, 90 S. Verlag Kaiser u. Cie., Zürich (Fr. 6.—).
Thomas Keller: Ferdinand Hodler, mit 24 Tafeln, 85 S., Verlag Huber u. Co., Frauenfeld (Fr. 7.—).
Josef Fonten: Die Luganeseische Landschaft, mit 12 Bildern nach Aquarellen von Hermann Hesse und Julia Fonten, 42 S., Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.

Edwin Kunz: Na meh Biedli für die Chline, für die Schweiz, de Gindegarie und dieheim, 72 S., Verlag Drell Fügli, Zürich (Fr. 3.—).
Ernst Kreibitz: Venzelind, Rotapfel Verlag, Zürich (Fr. 10.50).

Städtereien und Spitzen, Blätter für kunstliebende Frauen, 210 S., Verlagsanstalt Alexander Koch, Darmstadt.

Alice Bloch: Harmonische Schulung des Frauenkörpers, mit Bildern und Merkworten, 144 S. (Fr. 8.75).

Dr. Paul Bousfield: Die moderne Frau. Aus dem Englischen überetzt von Prof. Dr. S. Feilbogen. Verlag Drell Fügli, Zürich.

Gertrud Bäumer: Die zeitliche Kritik, 1926, dritte Auflage. Verlag Herbig, Berlin (Preis 3 Mk.).
Hilde Plon: Zur Soziologie der Frauenbewegung. Schriftenreihe der Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit in Berlin. Verlag Herbig, Berlin (Preis 5 Mark).

Basel: Freitag den 3. Dez., 20 Uhr, in der Frauenunion, Fluggasse 2/3: Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung: Das Getreidemonopol.

Basel: Freitag den 3. Dez., 20 Uhr, in der Frauenunion, Fluggasse 2/3: Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung: Das Getreidemonopol.

Basel: Freitag den 3. Dez., 20 Uhr, in der Frauenunion, Fluggasse 2/3: Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung: Das Getreidemonopol.

Bern: Montag den 6. Dez., 20.15 Uhr, im „Daheim“, großer Saal: Vereinigung weibl. Gefährtsangehöriger: Moderne Blindenfürsorge und die Umstellung vom Sehen zum Hören-Sehen.
Von Fr. Margrit Schaffer und Frn. Hermann Trüb.

Interlaken: Sonntag den 5. Dezember, nachmittags im Saale der Sekundarschule: Verein für Frauenbestrebungen, Interlaken: Fr. Alice Wessbacher, Kfarthelferin in Bern, spricht zu den jungen Mädchen über: Fragen aus der Interessensphäre der weiblichen Jugend.

Luzern: Samstag den 4. Dezember, 20.15 Uhr, in der Aula der Kantonschule: Verein für Frauenbestrebungen Luzern: Pöhlazis Persönlichkeit und seine Stellung in der Gesellschaft.

Luzern: Samstag den 4. Dezember, 20.15 Uhr, in der Aula der Kantonschule: Verein für Frauenbestrebungen Luzern: Pöhlazis Persönlichkeit und seine Stellung in der Gesellschaft.

Zürich: Freitag den 3. Dez., 20 Uhr, in der Spindel, Taffir. 18. Frauenzentrale: Dritter Besprechungsabend über Schulfragen: Organisationsfragen (Aufbau, Schülerzahl, Hausaufgaben, Koedukation).

Mittwoch den 8. Dez., 20 Uhr, in der Spindel, Taffir. 18/II: Union für Frauenbestrebungen: Die pädagogischen Grundlagen der Erziehung zum Frieden.

Mittwoch den 8. Dez., 20 Uhr, in der Spindel, Taffir. 18/II: Union für Frauenbestrebungen: Die pädagogischen Grundlagen der Erziehung zum Frieden.

Schaffhausen: Donnerstag den 9. Dezember, 14.30 Uhr, im katholischen Vereinshaus Schaffhausen: Vortrag von Fr. Dr. E. Werder.

Schaffhausen: Donnerstag den 9. Dezember, 14.30 Uhr, im katholischen Vereinshaus Schaffhausen: Vortrag von Fr. Dr. E. Werder.

1. Kantonaler Frauenrat: Die schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit in Bern.

Basel: Freitag den 3. Dez., 20 Uhr, in der Aula der Handelsschule: Frauenzentrale: Taberulosebekämpfung und Taberulosegefahr. Vortrag von Frau Schmid-Stamm, St. Gallen, erläutert durch Herrn Dr. Wärmann.

Basel: Freitag den 3. Dez., 20 Uhr, in der Aula der Handelsschule: Frauenzentrale: Taberulosebekämpfung und Taberulosegefahr. Vortrag von Frau Schmid-Stamm, St. Gallen, erläutert durch Herrn Dr. Wärmann.

Basel: Freitag den 3. Dez., 20 Uhr, in der Aula der Handelsschule: Frauenzentrale: Taberulosebekämpfung und Taberulosegefahr. Vortrag von Frau Schmid-Stamm, St. Gallen, erläutert durch Herrn Dr. Wärmann.

Basel: Freitag den 3. Dez., 20 Uhr, in der Aula der Handelsschule: Frauenzentrale: Taberulosebekämpfung und Taberulosegefahr. Vortrag von Frau Schmid-Stamm, St. Gallen, erläutert durch Herrn Dr. Wärmann.

Basel: Freitag den 3. Dez., 20 Uhr, in der Aula der Handelsschule: Frauenzentrale: Taberulosebekämpfung und Taberulosegefahr. Vortrag von Frau Schmid-Stamm, St. Gallen, erläutert durch Herrn Dr. Wärmann.

Basel: Freitag den 3. Dez., 20 Uhr, in der Aula der Handelsschule: Frauenzentrale: Taberulosebekämpfung und Taberulosegefahr. Vortrag von Frau Schmid-Stamm, St. Gallen, erläutert durch Herrn Dr. Wärmann.

Basel: Freitag den 3. Dez., 20 Uhr, in der Aula der Handelsschule: Frauenzentrale: Taberulosebekämpfung und Taberulosegefahr. Vortrag von Frau Schmid-Stamm, St. Gallen, erläutert durch Herrn Dr. Wärmann.

Basel: Freitag den 3. Dez., 20 Uhr, in der Aula der Handelsschule: Frauenzentrale: Taberulosebekämpfung und Taberulosegefahr. Vortrag von Frau Schmid-Stamm, St. Gallen, erläutert durch Herrn Dr. Wärmann.

Basel: Freitag den 3. Dez., 20 Uhr, in der Aula der Handelsschule: Frauenzentrale: Taberulosebekämpfung und Taberulosegefahr. Vortrag von Frau Schmid-Stamm, St. Gallen, erläutert durch Herrn Dr. Wärmann.

Basel: Freitag den 3. Dez., 20 Uhr, in der Aula der Handelsschule: Frauenzentrale: Taberulosebekämpfung und Taberulosegefahr. Vortrag von Frau Schmid-Stamm, St. Gallen, erläutert durch Herrn Dr. Wärmann.

Für die gute Küche, nur die besten Hilfsmittel!

OXO BOUILLON hat den grossen Vorteil, den feinen Eigengeschmack der Speisen zur vollen Geltung zu bringen. Speisen die mit Oxo Bouillon gekocht wurden, sind immer kräftig, aber nie scharf, und da Oxo ein natürliches Produkt ist, verleidet es nie!

OXO BOUILLON
die hochwertige, feine und praktische konzentrierte Ochsenfleischbrühe der **Cie. LIEBIG!**

Elchina 155
übertrifft alle andern Stärkungsmittel an rascher und anhaltender Wirkung.
Orig.-Fl. 3.75, sehvorteilh. Orig.-Doppelfl. 6.25 i. d. Apot.

Auf kommende Festzeit empfiehlt Ia. gefüllte
Appenzeller Biber
von 20 Zp. an bis auf 10 Fr. per Stück sowie Gladen und Deckert
J. Kuffner-Brüderer, Konditorei Speicher (St. Appenzell)

PESTALOZZI-MEHL
wird als Stärkungsmittel für Rekonvaleszenten, Blutarmer und Magenleidende in allen Spätären und Ligua gegen Tuberkulose gebraucht. Es ist das beste, angenehmste und billigste Frühstück für Erwachsene. Das beste Nahrungsmittel für Kinder, beschleunigt die Entwicklung der Knochen und Muskeln.
Die Büchse 300 Gr. Fr. 2.60 überall zu haben

Abonnements-Bestellung für die Administration des „Schweizer Frauenblatt“, Zürich, Sistr.-43
Die Unterzeichnete bestellt hiermit das
Der
„Schweizer Frauenblatt“
auf die Dauer von 1/4 Jahr zu Fr. 3.20
1/2 „ „ „ 5.80
1 „ „ „ 10.30
Ort und Datum:
Unterschrift:

Kochschokolade
Schweizer Perle
Gratis!
Hausfrauen
auch Ihre Zeit ist kostbar. Wir verzichten deshalb auf Preisaus-schreiben etc. Geben Sie in Ihrem Laden 25 Tabletten-Gehüllungen von „Schweizer-Perle“ ab u. Sie erhalten sofort ein halbes Kilo dieses butterreichen Kochfettes gratis.
Kochfett-Fabrik „Schweizer-Perle“ A.-G. Olmutz-Zürich

Freudige Nachricht
Die mit Spannung erwartete Spezialausgabe des Pestalozzi-Gedenkbuchs zum Pestalozzi-Gründungs-jahr 1927 ist erschienen (2 Bände, 548 Seiten, viele Sonderbilder). Erhältlich zu Fr. 2.90 in allen Buchhandlungen und Papeterien oder beim Verlag Kaiser & Co. A.-G. in Bern.

St. Jakobs-Balsam
v. Apotheker G. Trautmann, Basel
Preis Fr. 1.75
Hausmittel I. Ranges von unibertroffener Heilwirkung für alle wunden Stellen, Krampfadern, off. Beine, Haemorrhoiden, Hautleiden, Flechten, Brandschäden, Wolf, Frostbeulen, und Insektenstiche. In allen Apotheken. 75
Generaldepot: St. Jakobs-Apotheke, Basel 1

Flecken-
reinigung hat sich die Crème „Propre“ seit 25 Jahren vorzüglich bewährt, 4 Fr. 1.50
Magazine z. G. 10 u. s. Arzu oder durch Progre Versand Altstätten (St. Gall.)

Schweizer-frauen
Legt
Blinden-Arbeiten
auf Eure Weihnachtstische und kauft sie:
in St. Gallen im Blindenheim Heiligkreuz
in Zürich im Blindenheim St. Jakobstraße 7
in Luzern im Blindenheim Hord
in Bern im Blindenheim Neufeldstrasse
in Speier in der Blindenanstalt
in Basel im Blindenheim Kohlenberg.

Die richtige Anwendung der bewussten AUTOSUGGESTION
für Gesundheit, Erziehung, Berufstätigkeit und Lebensführung erlernen Sie in unseren bewährten Einführungs-kursen
Auskünfte u. Beratung unentgeltlich
COUÉ-INSTITUT, ZÜRICH 2
Dreikönigsstrasse 53 — Tel. S. 93.69

Weshalb zählen wir zu 20,000 Damen unsern ständigen Kunden?
Weil diese wissen, dass ihre gewobenen
zerissenen Strümpfe
zum Preise von 65 Cts. (aus 3 Paar 2 Paar) oder zu Fr. 1.10 mit einem starkem Trikot tadelloso repariert werden. (49 Ein Versuch, und auch Sie werden unser treuer Kunde. — Fäden sollten nicht abgeschnitten werden. (OF 492 Ch.)
Strumpf-Reparaturfabrik Flums No. 101 (St. Gall.)

Für Fr. 1.50
1 Dutzend hübsche Neujahrs-Gratulationskarten mit Kuverts, Name und Wohnort des Bestellers bedruckt. Bitte ganz deutlich schreiben Buchdrucker Ed. Wigger & Co., Luzern.

Advokaturbureau
Dr. jur. Gertrud Müller
Rechtsanwältin — zürich
Badenerstrasse 123 (beim Bezirksgericht)
Führung von Zivil-, Straf- und Verwaltungssachen.
Tel. Selnau 24.74.

Müller-Stampfli & Cie
Langenthal
Leinenweberei
Gegründet 1852
liefern sämtliche (23
Haushaltungswäsche
Brautaussteuern
fertig und gestickt.
Verlangen Sie Muster

Für die Güte und absolute Wirkung der bekannten Einreibung gegen

Kropf „Strumasan“
zeugt u. a. folgendes Schreiben aus Zürich: „Ich hatte meine Frau und zwei Töchter, die an dicken Halsen mit Atmungsbeschwerden gelitten haben und nun mit Ihrem bewährten Mittel „Strumasan“ vollständig geheilt sind. A. F.“ Prompte Zusendung des Mittels durch
Jura-Apothek, Biel, Juraplatz
Preis: halbe Fl. Fr. 3.—
1 Fl. Fr. 5.— 17

Flechten
Jeder Art, auch Bartflechten, Hautausschläge, frisch und veraltet, beseitigt die vielbewährte **FLICHTEN-LÖSE-MYRIN**
Preis: Topf Fr. 5.—. Zu beziehen durch die **APOTHEKE FLORE, Glarus**

W. A.?
Wunder-Arca ist das wirksame, erprobte Kräuterhaarwasser, dem ich mein schönes, düftig lockiges Haar verdanke. Jetzt habe ich keine Schuppen und keinen Haarabfall mehr. 18
Flasche Fr. 4.50 von

Klement & Spaeth
Romanshorn.

Peddigrohr
prompter Versand (37
Emil German
Rohrmöbel und Korbbwaren
Zürich 4, Bauhallenstr. 8
Kanzlei - Langstr.

Ringli 111
das Knorpelreiser handgearbeitet, honigglücklich überall erhältlich, Zvahlen & Co., Willisau. 61

Festgeschenke!
Peddig-Rohrmöbel
naturweiss oder gebeizt
Wetterfeste **Boonod-Rohrmöbel** Gestülzte **Rohrmöbel** in allen Farben **Weidenmöbel**, weiss etc. gestrichen. **Liegestühle - Krankenstühle**
Verlangen Sie unsere Kataloge
CUENEL-HÜNI & Cie.
Rohrmöbelabrik KIRCHBERG (Kt. Bern)

SCHWESTERNHEIM
des Schweiz. Krankenpflege-Bundes
Davos-Platz
Sonnige, freie Lage am Waldestrand. Alle Süd-zimmer mit gedecktem Balkon. Einfache, gut bürgerliche Küche. Pensionspreis (inkl. 4 Mahlzeiten) Fr. 6.— bis 8.— für Mitglieder des S. K. B.; für Nichtmitglieder Fr. 7.— bis 9.—. Privatpensionärinnen Fr. 8.— bis 12.— je nach Zimmer.

Privat-, Sprach- und Haushaltungs-Schule
Yvonand
(am Neuenburgersee). Gute Erziehungsprinzipien. Mässige Preise. Beste Referenzen. Man verlange Prospekt

Arosa villa
Sonn-Matt
Telephon 218
Sonnig gelegene, heimliche Familienpension. Winterpreis inkl. Heizung und vier Mahlzeiten von 10 Fr. an. Auskunft und PROSPEKTE durch die Inhaberin Berta Voegeli, dipl. Haushaltungslehrerin.

INSTITUT MENAGER MONRUZ
près NEUCHÂTEL
CUISINE, COUPE et CONFECTION
BLANCHISSAGE, JARDINAGE
FRANÇAIS. Belle Situation.
Mr et Mme W. PERENOU

Haus Meienberg
Jona bei Rapperswil a. Zürichsee
Kurort für weibl. Nervenleidende u. Erholungsbedürftige
Prospekte durch die Besitzerinnen und Leiterinnen:
Dr. med. S. Stier. N. Hiller. 57